

# RS Vwgh 1986/9/16 86/14/0117

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1986

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/14/0114 E 16. September 1986 RS 1

### Stammrechtssatz

Aufwendungen eines Mitgliedes des Betriebsrates für einen diese Funktion betreffenden Lehrgang sind keine Werbungskosten im Zusammenhang mit den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit des Betroffenen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140117.X01

### Im RIS seit

16.09.1986

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)